

erinnern, genügt es, auf das hinzuweisen, was Schiffner, Handbuch II (1840), S. 356, Herzog V, S. 324, und namentlich Loose in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meißen IV (1897), S. 521f. und 527, V (1900), S. 253, darüber gesagt haben.

27. Rauenthal.

Auch wegen dieses angeblich im Rauenthale W nahe bei Meißen gelegenen Dorfes, das das Kloster Buch 1286 an sich brachte und 1327 an das Afrakloster verkaufte, sei nur auf Märcker S. 205, Herzog II, S. 105, und XII, S. 93, hingewiesen.

28. Melin.

Für die Lage und den Umfang der ehemals selbständigen Flur Melin sind die eigentümlich verwirrten Flurgrenzverhältnisse zwischen Mohlis², Pröda, Groß-Kagen, Klein-Kagen, Nimtitz, Tronitz und Kaisitz, W Meißen, bestimmend. Durch sie wird man mit Notwendigkeit zu der Annahme einer Wüstungsflur in dieser Gegend geführt. Das vereinzelt, S Pröda liegende Gehöft in „dem Meilengarten“ legt die Vermutung nahe, daß wir hier die „curia dicta Melin“, die nach dem Lehn buche von 1349/50, V 29, Friedrich Quicz zu Lehen hatte, vor uns haben. Wie dort Anm. 15 ausgesprochen ist, möchte man diesen Ort in erster Linie „in der Umgegend von Dresden“ suchen, weil er in dem Abschnitt über das Amt Dresden steht. Es kann aber auch eine der ziemlich häufigen falschen Einordnungen vorliegen und ein Ort eines benachbarten Amtes, z. B. des Amtes Meißen, gemeint sein. Meila SW Lommatzsch kommt deshalb nicht in Frage, weil dieses (vgl. Abschnitt III 12.) immer, auch schon im 14. Jahrhundert, nur als Meila vorkommt, wenn es nicht Zschetzschwitz genannt ist.

Was es mit dem Einzelgehöft im Meilengarten für eine Bewandtnis hat, ließ sich noch nicht feststellen. Bei Öder-Zimmermann, Zürner-Schenk und Oberreit ist es nicht angegeben. Es scheint also erst im späteren 19. Jahrhundert entstanden zu sein, vielleicht an Stelle eines schon früher vor-

² Bis ins 18. Jahrhundert hinein Moldewitz, Modelwitz, Mulde- witz lautend. Langsam wandelte sich dann der Name zu Molwitz, Molitz (bei Zürner-Schenk Mohliz), Molis; vgl. bis auf weiteres Verz. 1334, 1336, 1378, Cod. dipl. Sax. II 4 S. 187, Erbbuch 1547 III S. 384, Hey S. 132 und Mitt. d. Meißn. Gesch.-Ver. II S. 388.